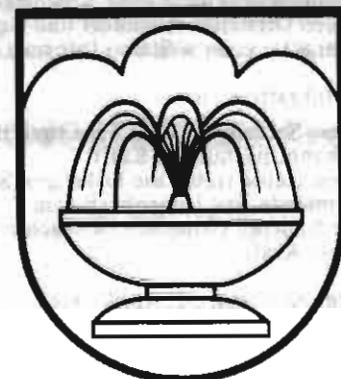


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerai Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 50.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

4. Jahrgang

Donnerstag, den 20. April 1978

Nr. 15

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 13.4.1978

Erweiterung des Bebauungsplans „Im Letten“

Bei der Auslegung eines ersten Bebauungsplanentwurfs waren von den Landschaftsschutzstellen Änderungen verlangt worden, die in der Planfassung vom 28.2.1978 nun beachtet sind. Der neue Entwurf wird nochmals öffentlich ausgelegt. Auf die nachstehende öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Baulandumlegung „Krügerstraße“

Widersprüche gegen den Umlegungsbeschluß sind ausgeräumt, so daß die Umlegung weiter bearbeitet werden kann.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen werden in einer neuen Satzung geregelt. Auf die nachstehende öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Benutzungs- und Gebührenordnung für Erddeponie Bad Ditzenbach

Der Gemeinderat hat eine Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen, wie sie nachstehend bekanntgemacht wird. Gegenüber der seitherigen Regelung gibt es insbesondere folgende Änderungen:

1. Es darf nur Aushubmaterial aus Steinen und Erde und holzfreies Abbruchmaterial abgelagert werden. Nicht zugelassen sind Gartenabfälle und Baumholz.
2. Zufuhr von außerhalb des Gemeindegebiets wird nur ausnahmsweise von der Gemeinde genehmigt, wenn Material zur Überdeckung benötigt wird und in Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach nicht in ausreichender Menge anfällt.
3. Vor jeder Zufuhr muß die Gemeinde die Genehmigung erteilen. Dabei ist gleichzeitig die Gebührenabrechnung anzumelden.
4. Der Platz ist nur von Montag bis Freitag von 8.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen nach Genehmigung durch die Gemeinde möglich.
5. Kleinmengen, die nicht einwandfrei über die Kippe abgeladen werden können sollen möglichst zur Deponie „Krähensteig“ in Gosbach gefahren werden, weil sich dort die höhere Gebühr bei Kleinmengen kaum auswirkt, dafür aber das Abladen bequemer ist.

Öffentliche Auslegung

Aufstellung des Bebauungsplans zur Erweiterung des Bebauungsplans „Im Letten“ in Gemeinde Bad Ditzenbach, Ortsteil Gosbach

Der Gemeinderat von Bad Ditzenbach hat am 13. April 1978 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Wohngebiet an der Ulrich-

Schiegg-Straße im Ortsteil Gosbach durch Verlängerung um zwei Bauplätze in nordöstlicher Richtung durch einen Bebauungsplan als Deckblatt zum Bebauungsplan „Im Letten“ zu erweitern.

Weil sich diese Bebauungsplanerweiterung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan auf das Plangebiet und auf die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, hat der Gemeinderat beschlossen, von der Anwendung der Bestimmungen des § 2 a Abs. (2) Bundesbaugesetz abzusehen.

Der Entwurf zur Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus dem Deckblatt zum Bebauungsplan „Im Letten“, gefertigt vom Landratsamt Göppingen, Kreisplanungsamt, am 28.2.1978 als Lageplan und die vom Gemeinderat beschlossene Begründung vom 5.6.1975 mit Ergänzung vom 19.1.1978, sowie der Textteil zum Bebauungsplan mit Ergänzung um die Textziffer 1.6 und im Textteil die örtlichen Bauvorschriften, liegen vom 2. Mai 1978 bis zum 2. Juni 1978 auf die Dauer eines Monats auf dem Rathaus in Bad Ditzenbach, Hauptstraße 44, Vorzimmer des Bürgermeisters während den üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen von jedermann vorgebracht werden.

Bad Ditzenbach, den 20. April 1978

Bürgermeisteramt
(gez.) Zankl

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der Fassung vom 22. Dez. 1975 (Ges.Bl. 1976 S.1) mit Änderung vom 26. Mai 1977 (Ges.Bl. S. 171) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl. S. 177) hat der Gemeinderat am 13. April 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde ergehen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in das „Mitteilungsblatt der Gemeinde“.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblatts.

§ 2 Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Ist das Erscheinen des „Mitteilungsblatts der Gemeinde“ infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Abdruck in der in der Gemeinde verbreiteten Tageszeitung „Geislinger Zeitung, NWZ“ zulässig.
- (2) Erscheint die genannte Tageszeitung ebenfalls nicht, so erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in Bad Ditzenbach auf die Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Anschlag wird durch Ausrufen hingewiesen.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgaben

- (1) Ortsübliche Bekanntgaben werden in der Regel durch Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus in Bad Ditzenbach durchgeführt.

- (2) Zusätzliche, im Mitteilungsblatt der Gemeinde aufgenommene Hinweise oder Anschläge von Bekanntgaben in den Ortsteilen Auendorf und Gosbach haben den Charakter einer weiteren Information.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen der früheren Gemeinde Bad Ditzenbach vom 7. September 1973 und der früheren Gemeinde Gosbach vom 10. Oktober 1974 außer Kraft.

Bad Ditzenbach, den 20. April 1978

Bürgermeisteramt
 gez. Zankl

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Erddeponie Bad Ditzenbach

Der Gemeinderat beschließt am 13.4.1978 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung:

§ 1

Nach der Schließung des Müllplatzes in Bad Ditzenbach an der Aufhausener Steige an der K 1436 ist das Gelände zu rekultivieren. Zur Vorbereitung darauf sind die früheren Müllablagerungen abzudecken und begonnene Geländeauffüllungen mit Aushubmaterial (Steine und Erde) sowie mit holzfreiem Abbruchmaterial (ohne schädliche Stoffe) abzuschließen. Andere Materialien dürfen nicht abgelagert werden. Die vorbereitenden und abschließenden Rekultivierungsarbeiten sind von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Landratsamt Göppingen und Wasserwirtschaftsamt Kirchheim/Teck durchzuführen.

§ 2

- (1) Die Rekultivierungsarbeiten sollen planmäßig und geordnet über mehrere Jahre erfolgen und damit gleichzeitig für die Gemeindebürger eine preisgünstige Gelegenheit zur Ablagerung von Aushub und Abbruchmaterial geben. Soweit zur Durchführung der Rekultivierungsarbeiten mehr Auffüllmaterial benötigt wird, als im Gemeindegebiet innerhalb angemessener Zeit anfällt, darf mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung von außerhalb Material angefahren werden.
 (2) Für die Vornahme der Auffüllungen hat die Gemeindeverwaltung an Ort und Stelle die notwendigen Anweisungen zu geben.

§ 3

- (1) Zur Deckung der Kosten für Planung, Überwachung, Planierung, Humusierung und Wiederbepflanzung des Auffüllgeländes erhebt die Gemeinde folgende Benutzungsgebühren:

- | | |
|--|------------|
| a) für Erdaushub aus Baugruben, für die ein nachprüfbares Aufmaß erbracht wird | 2,- DM/cbm |
| b) für sonstigen Erdaushub und für Abbruchmaterial | |
| je Fuhre auf Anhänger mit Traktor oder auf Fahrzeugen bis 1,5 t Nutzlast | 4,- DM |
| je Fuhre auf LKW mit 2 Achsen | 8,- DM |
| je Fuhre auf Lkw mit 3 Achsen | 12,- DM |

- (2) Zu vorstehenden Gebühren ist ein Zuschlag für Planierungskosten zu erheben, wenn das Material nicht einwandfrei über die Kippe abgeladen wird oder wenn dies aus Gründen der Witterung oder wegen sonstigen Zuschlägen auf dem Auffüllgelände nicht möglich ist.

Der Benutzer kann das Planieren auf eigene Kosten übernehmen und ist dann von dem Zuschlag freigestellt. Die Gemeindeverwaltung kann für das Planieren Anweisungen geben. Der Zuschlag beträgt die Hälfte der Benutzungsgebühr nach Abs. (1).

- (3) Wer entgegen den Anweisungen der Gemeindeverwaltung abkippt, wer nicht zugelassenes Material ablädt, wer aus vermeidbaren Gründen die Anfuhr und das geordnete Ablagern durch nachfolgende Benutzer erheblich behindert, hat die Kosten für das notwendige Planieren oder Entfernen von Material im Ganzen zu tragen.

§ 4

- (1) Jeder Benutzer hat vor der Anfuhr bei der Gemeindeverwaltung Art und Menge des abzulagernden Materials und den voraussichtlichen Zeitraum für das Ablagern schriftlich anzumelden und gleichzeitig diese Benutzungs- und Gebührenordnung anzuerkennen. Die Gemeinde hat ein Kontrollrecht über die Richtigkeit der Angaben. Der Benutzer ist zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte verpflichtet.
 (2) Öffnungszeiten für die Anfuhr von Auffüllmaterial sind Montag bis Freitag - ausgenommen Feiertage - von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. In begründeten Einzelfällen kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen zulassen.

§ 5

Wer gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung erheblich oder wiederholt verstößt, kann von der künftigen Benutzung ausgeschlossen werden. Jeder Benutzer hat zur Vermeidung ungenehmigter Ablagerungen dadurch mitzuwirken, daß er das Zufahrtstor nach jeder Anfuhr verschließt und Nichtberechtigte nicht einläßt. Nach durchgeführter Ablagerung der angemeldeten Mengen ist der Schlüssel unverzüglich an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Zur Kontrolle durch die Gemeinde haben die Fahrer der Transportfahrzeuge eine Kopie der Anmeldung mit Genehmigungsvermerk der Gemeinde mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6

- (1) Jeder Benutzer des Auffüllgeländes haftet für seine Sicherheit selbst. Er hat sich davon zu überzeugen, daß das Gelände insbesondere am Böschungsrand genügend stand-sicher ist. Sofern dies nicht der Fall ist oder auch nur Zweifel daran bestehen, ist in einem sicheren Abstand vom Böschungsrand abzukippen. In diesen Fällen sind zu den Auffüllgebühren die Zuschläge nach § 3 Abs. (2) zu zahlen, wenn es der Benutzer nicht vorzieht, auf eigene Kosten abzuschleppen.
 (2) Für die Sauberhaltung der öffentlichen Zufahrtswege haftet jeder Benutzer selbst. Verschmutzungen der Zufahrtsstraße sind vom Benutzer unverzüglich zu beseitigen.
 (3) Bei schlechter Witterung und zur Vermeidung starker Verschmutzungen der öffentlichen Zufahrtsstraßen kann die Gemeinde das Auffüllgelände vorübergehend schließen.

§ 7

Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist ab sofort anzuwenden.

Feststellung der Haustiertollwut im Ortsteil Auendorf

Nach Mitteilung des Staatl. Veterinär-amts Nürtingen, Außenstelle Göppingen, vom 5.4.1978, wurde bei einem Hund Tollwut festgestellt.

Gemäß § 9 der VO zum Schutz gegen die Tollwut (TollwutVO) vom 11.3.1977 (BGBl. I S. 444) i.V.m. § 5 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 6.11.1973 (GesBl. S. 337) wird der Ortsteil Auendorf der Gemeinde Bad Ditzenbach zum haustiertollwutgefährdeten Bezirk erklärt. Die Ortspolizei-behörde hat gemäß § 9 Abs.3 TollwutVO an den Eingängen der Ortschaft und an anderen geeigneten Stellen Schilder mit der deutlichen und sichtbaren Aufschrift

„Tollwut! Gefährdeter Bezirk“

gut sichtbar anzubringen.

Für den gefährdeten Bezirk gilt folgendes:

1. Hunde sind nach Maßgabe des § 40 des Viehseuchengesetzes festzulegen.
2. Katzen darf man nicht frei umherlaufen lassen; innerhalb von geschlossenen Ortschaften und von Siedlungen gilt dies nicht, sofern die Katzen nachweislich seit mindestens vier Wochen und längstens einem Jahr gegen Tollwut geimpft worden sind.
3. Hunde und Katzen dürfen aus dem gefährdeten Bezirk verbracht werden, wenn sie nachweislich seit mindestens vier Wochen und längstens einem Jahr gegen Tollwut geimpft worden sind oder nur bis zu vier Tagen entfernt werden; andere Hunde und Katzen dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde und nach tierärztlicher Untersuchung entfernt werden.

4. Hunde und Katzen, die den Vorschriften der Ziffern 1 - 3 zuwider angetroffen werden, sind durch die von der zuständigen Behörde beauftragten Personen einzufangen oder, falls dies nicht möglich ist, zu töten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 76 Abs.2 Nr.2 des Viehseuchengesetzes i.V.m. § 16 Nr.7 der TollwutVO geahndet.

Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Anordnung tritt 3 Monate nach ihrem Erlaß außer Kraft, sofern sie nicht vom Landratsamt Göppingen verlängert wird. Die Ortspolizeibehörde wird gebeten, die Bestimmungen für den gefährdeten Bezirk öffentlich bekannt zu machen.

Landratsamt Göppingen
(gez.) Herzog

Betreuung der Minigolfanlage

Die Gemeinde sucht zur Betreuung der Minigolfanlage Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Arbeitszeit:

täglich ab ca. 15.00 Uhr 4 - 5 Stunden
bei guter Witterung. Evtl. im Wechsel jede 2. Woche.

Gute Bezahlung.

Interessenten wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden.

Die Gemeinde gratuliert:

Aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Magdalene Jauß, Kirchstraße 28,
am 20. April zum 71. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach:

Herrn Karl Karle, Am Tierstein 12,

am 21. April zum 75. Geburtstag

Herrn Hans Egelhof, Magnusstraße 17,

am 26. April zum 91. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach

Löschzug Bad Ditzenbach

Übung am Montag, dem 24. April
um 19.30 Uhr am Magazin.

Ich bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Anzug: II. Garnitur

Der Löschzugführer



Löschzug Gosbach

Montag, den 24. April 1978: Übungsabend um 19.30 Uhr.
Garnitur II.

Ärztlicher Sonntagsdienst

22./23.4.1978: Dr. Jung, Deggingen, Tel. Degg. 332

Sonntagsdienst der Apotheken

22./23.4.1978: Apotheke Bad Ditzenbach

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 22. April bis 29. April 1978

Samstag, 22. April

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Friedrich Findeis

Sonntag, 23. April - 5. Sonntag der Osterzeit -

- Welttag der Geistlichen Berufe -

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

10.15 Uhr Investiturgottesdienst in Hohenstadt von
H.H. Pfarrer Philipp Dangelmaier aus
Ditzenbach

Montag, 24. April

19.00 Uhr hl. Messe für verstorbene Geschwister

Dienstag, 25. April

19.00 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für
Georg und Ursula Wagner

Mittwoch, 26. April

19.00 Uhr hl. Messe für Hermann und Maria Scheurle

Donnerstag, 27. April

7.45 Uhr Schülergottesdienst

hl. Messe nach Meinung

Freitag, 28. April

7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Samstag, 29. April

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Sebastian Hiesserer

Haushaltsplan 1978

In seiner letzten Sitzung hat der Kirchengemeinderat den Haushaltsplan 1978 besprochen und zugleich verabschiedet. Nach Genehmigung durch den Dekan liegt der Haushaltsplan zur Einsichtnahme der Kirchengemeindemitglieder im Pfarrhaus auf und zwar in der Zeit vom 22. April bis 6. Mai 1978.

Der 2. Vorsitzende
Hermann Baur

Was ist Zivilcourage?

Zivilcourage fängt damit an,
daß einer den Mut hat, er selbst zu sein.
Zu widerstehen, wo alle mitmachen.
Sich einzusetzen, wo alle abseits stehen.
Leben nach Gottes Konzept.
Sein Leben annehmen und bejahen
als ein Entwurf nach Gottes Plan.

Der katholische Kulturphilosoph

Theodor Haecker bekennt:

Ich habe Schwierigkeiten und lebe unter einer Wolke;

aber ich habe eine unfehlbare Methode:

Wenn die Schwierigkeiten zu groß werden,

so stürze ich mich

indie Unbegreiflichkeit Gottes.

„Gottes bedürfen,

ist des Menschen höchste Vollkommenheit.“

Sören Kierkegaard

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 22. April

8.00 Uhr Dritter Trauergottesdienst für Anna Rösch

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:

Jahrtagsmesse für Johann Baumann

Sonntag, 23. April - Fünfter Sonntag in der Osterzeit-

7.30 Uhr Frühmesse: Jahrtagsmesse für Emil und

Tekla Schweizer

9.30 Uhr Hauptgottesdienst: für Josef und Lydia Horvath

Montag, 24. April

7.30 Uhr hl. Messe für Georg und Katharina Bosch
und Tochter Ida

Dienstag, 25. April

19.00 Uhr Abendgottesdienst:

Jahrtagsmesse für Franz Salzinger und Dietmar
Schweizer

Mittwoch, 26. April

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Pfarrer Josef Bader

Donnerstag, 27. April

7.30 Uhr hl. Messe für Martin Hutschneider

Freitag, 28. April

7.30 Uhr hl. Messe für Anton Rauschmaier

Samstag, 29. April

13.30 Uhr Brautmesse mit kirchlicher Trauung des Paares
Presthofer - Allmendinger.

AUFGEBOTE:

Winfried Presthofer aus Drackenstein mit
Bärbel Allmendinger aus Gosbach.

Wolfgang Wolf aus Allensbach (Bodensee)
mit Erna Utz aus Gosbach.

Hans Rainer Spieß aus Gosbach
mit Ingeborg Wallberg aus Mühlhausen (Täle).

Arbeitnehmer-Wallfahrt
am 1. Mai 1978 auf den Hohenrechberg

Am 1. Mai 1978 findet eine Wallfahrt für Arbeitnehmer mit ihren Familien aus dem Fils- und dem Remstal auf den Hohenrechberg statt.

- 10.00 Uhr Treffpunkt an der Bruder-Klaus-Kapelle zwischen Rechbergvorder- und Hinterweiler. Gemeinsamer Gang auf den Berg mit Besinnungsstationen.
- 11.00 Uhr Wallfahrts-Gottesdienst - bei schönem Wetter im Freien.
- 13.00 Uhr Maiandacht in der Kirche.

Dazu ist jedermann, besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familien herzlich eingeladen. Für Speis und Trank ist auf dem Hohenrechberg vorgesorgt.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

WOCHENSPRUCH:

Singet dem Herrn ein neues Lied,
denn er tut Wunder.

Psalm 98, 1

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 23. April

- 4. Sonntag nach Ostern: Kantate -

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Förster)
Predigttext: Kolosser 3, 16 und 17
„Der Konfirmanden Lebensfahrt“

10.00 Uhr Kinderkirche
(A. Moll und I. Schmidt)

FROHES ALTER:

Freitag, 21. April

14.30 Uhr „Frohes Alter“
Monatstreffen im Gemeindezentrum

LUDWIG-HOFACKER-VEREINIGUNG

Freitag, 21. April

20.00 Uhr „Mut zum Beten“
Martin-Luther-Haus Geislingen/Steige
19.05 Uhr kostenlose Busfahrt von Auendorf
nach Geislingen und zurück

CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT / -CPD-

Dienstag, 25. April

14.30 Uhr Jungschar
16.30 Uhr Wölflingsmeute

JUGENDKREIS

Mittwoch, 26. April

19.00 Uhr Jugendkreis

KONFIRMATION 1978

Samstag, 29. April

14.00 Uhr Schmücken der Dorfkirche
Nach einer alten Sitte ist es in unserer Auendorfer
Gemeinde üblich, daß die Konfirmanden das
Schmücken der Kirche zur Konfirmation selbst
vornehmen.
Wir freuen uns, daß die Konfirmandengruppe auch
in diesem Jahr wieder die Dorfkirche mit Immer-
grün-Girlanden verschönt.

KONFIRMATIONSFEIER

Sonntag, 30. April

9.30 Uhr Festgottesdienst
„Gott suchen - das Leben finden“
Mitwirkung des Auendorfer Posaunenchores
14.30 Uhr Dankandacht
„... vom Sinn der Denksprüche“

KONFIRMIERT - UND WIE WEITER? -

Der Frage entgeht keiner: Wie geht es weiter?
Wie werden sie leben, unsere Mädchen und Jungen - wonach
werden sie ein Leben lang suchen - wen werden sie finden?
Wer da nur mit sich selbst beschäftigt ist, der kommt nicht weit,
der bleibt bei sich selbst stehen.

Freilich, man kann auch alles mögliche suchen - ein Leben lang.
Man kann auch alles mögliche finden, wenn man einfach aufgeht
in den Anforderungen der Zeit und sich den vielen Angeboten
preisgibt. Denn was passiert mit unseren jungen Leuten? -
Eine Lawine von Einflüssen kommt auf sie zu: Neuigkeiten über
Neuigkeiten, Entdeckungen und vor allem aber Parolen und
Schlagworte. Manchmal ist das ein einziges Durcheinander.
Was einer zu haben glaubt, rinnt ihm durch die Finger. Was er
eben noch ins Auge faßt, verwischt.

Ist das nicht ein Problem für unsere jungen Leute? Sie bekom-
men, was sie brauchen, und sie bekommen mehr. Dabei schauen
sich unsere Mädchen und Jungen um und suchen nach Halt, damit
sie ein Leben finden, das sich lohnt.

Die Jahreslosung verspricht diesen Halt:

Suchet Gott, so werdet ihr Leben.

Konfirmation hat allein mit diesem festen Halt zu tun - und mit
nichts sonst. Nicht nur bei denen, die konfirmiert werden!
Auch bei denen, die meinen, das schon längst hinter sich zu haben.
Das verbindet uns mit unseren Konfirmanden. Gerade dort, wo
wir gemeinsam danach fragen und suchen, an wen wir uns halten
sollen, damit wir das wahre, das ewige Leben finden.

„Wer Jesus hat, der hat das Leben“ steht im Neuen Testament.
1. Johannesbrief 5, 12. Das allein und sonst nichts mehr und
nichts weniger gibt Maßstab für Lebensart und Lebensweise.
Jesus zu haben, IHM zu gehören, heißt ein Leben zu suchen, in
dem wir alles finden werden.

„Willst Du das?“ Die Antwort auf diese Frage gibst Du mit Dei-
nem ganzen Leben! So oder so!

(M.F.)

Martin-Luther-Haus Geislingen

Am Freitag, dem 21. April 1978 um 20.00 Uhr in Geislingen
Vortrag von Dekan Walter Tlach, Studienleiter am Albrecht-
Bengel-Haus Tübingen. Thema: Mut zum Beten.

Zwei Studenten des Albrecht-Bengel-Hauses Tübingen werden
an diesem Abend zuerst in Kurzberichten davon sprechen, wie
Jesus Christus ein junges Menschenleben anpackt und durch
das Studium der Ev. Theologie in der Bruderschaft des Albrecht-
Bengel-Hauses führt.

Dann spricht Studienleiter Tlach zu seinem Thema anhand
von 1. Mose 32 (Jakobus Kampf am Jabbok): Gebet, Zeichen
der Schwachheit? - überholte Sitte? - oder Wagnis eines per-
sönlichen Ringens?

Die Omnibusfahrten zu diesem Vortrag sind kostenlos.

Deggingen (Bentele) ab 19.12 Uhr

Reichenbach (Pulvermühle) ab 19.15 Uhr

Rückfahrt: ca. ab 21.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Freitag, 21. April

15.00 Uhr Jugendkreis I

18.00 Uhr Jugendkreis II

Sonntag, 23. April - Kantate

9.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Gemeinde mit Konfir-
manden (Pfr. Metelmann) Predigttext: Offen-
barung des Johannes 21, 1-7, die Kollekte ist für
die eigene Gemeindearbeit bestimmt, gleichzeitig
Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 26. April

15.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus

Donnerstag, 27. April

20.00 Uhr Elterngesprächabend im Gemeindehaus
Thema: „Wie bekommt man ein braves Kind?“
Einleitend soll der gleichnamige Kurzfilm ge-
zeigt werden. In der Diskussion soll dann die
schriftliche Erklärung der Mitglieder des Jugend-
kreises zu diesem Thema mitbedacht werden.

Freitag, 28. April

15.00 Uhr Jugendkreis I

18.00 Uhr Jugendkreis II

Senioren Ausflug

Die Anmeldung zum Seniorenausflug am 9. Mai nach Tübingen nicht vergessen!

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei im Pfarrhaus
dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr
samstags von 10.30 - 12.00 Uhr

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus
samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder jederzeit nach persönlicher Absprache (07334/294)

Vereinsnachrichten

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach



Einladung

Heute abend, Donnerstag, 20. April 1978, findet um 20.00 Uhr im Hochalb-Restaurant in Bad Ditzenbach, Auendorfer Straße, der bereits angekündigte 2. öffentliche Vortrag

„Kneipp-Anwendungen daheim II“

mit Frau Hildegard Rosenbergerer, statt.

Unsere Mitglieder, unsere Kurgäste und die Einwohner, sind zu diesem Vortrag herzlichst eingeladen.

Unkostenbeitrag: 1,- DM.

Die Vermieter werden ersucht, ihre Kurgäste auf unseren Vortrag hinzuweisen.

Der Vorstand

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Am kommenden Samstag, dem 22. April 1978 ist unsere Hütte zum gemütlichen Beisammensein geöffnet.

Der Hüttenwart

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e.V.



FUSSBALLABTEILUNG

Gosbach - SGEH 1:1

In diesem Spiel mit zwei grundverschiedenen Halbzeiten, gab es gerechterweise keinen Sieger. Von Beginn an bestimmte die Gosbacher Elf das Geschehen. In dieser Phase konnte sich der

Gästetorhüter mehrfach auszeichnen. Gosbach versäumte es, frühzeitig alles klar zu machen. Nach der Pause bestimmte die SGEH das Spiel. Nach einem Konter in der 60. Minute wehrte der Libero aus Erkenbrechtsweiler/Hochwang den Ball im 16-Meter-Raum mit der Hand ab. Der fällige Strafstoß wurde sicher verwandelt. Die Gäste drängten jedoch weiter und die Gosbacher wurden immer nervöser. Im Anschluß an einen Eckball gelang dann den Gästen der umstrittene Ausgleich, denn der Ball wurde mit der Hand über die Linie gedrückt. Bangen mußten die Gastgeber, als ein Kopfball in der 75. Minute nur die Querlatte traf. Für die Gäste mußte dieser Punktgewinn als verdient bezeichnet werden.

Reserve 1:0

Der TSV spielt nächsten Sonntag, 23.4.1978 in Neuhausen.

Die Senioren spielen am Samstag, 22.4.1978 zuhause gegen TV Unterlenningen.
Beginn: 17.30 Uhr

Termine der Jugend-Mannschaften:

A-Jugend hat kommenden Sonntag spielfrei

B-Jugend spielt am Samstag, 22.4.78 zuhause gegen TSV Eschenbach

D-Jugend spielt am Samstag, 22.4. zuhause gegen SC Geislingen

ABTEILUNG TISCHTENNIS

Ergebnisse der Tischtennis-Jugend

Gosbach I - Zell I 4:7

Gosbach II - Zell II 6:6

Gosbach II - Zell III 7:1

TENNIS - ABTEILUNG

Alle Freunde des Tennissports werden hiermit nochmals herzlich zum Saison-Abschlußturnier am kommenden Wochenende eingeladen.

Mitglieder und Abonnenten, die für diese Zeit die Halle gebucht haben, wollen sich bitte mit Frau Rieg in Verbindung setzen. Telefon 6254. Diese Stunden können nachgeholt werden.

FSV Bad-Ditzenbach

Kommenden Sonntag spielt der FSV zu Hause gegen den Mitfavoriten der Meisterschaftsanwärter ASV Eisligen. Gegen diese Elf kam Ditzenbach im Vorspiel bös unter die Räder. Mit der Leistung wie gegen Boll ist ein doppelter Punktgewinn möglich, der dann auch weiterhin zu der kleinen Hoffnung des Klassenerhaltes beiträgt. Unsere Mannschaft wird alles geben um beide Punkte im eigenen Lager zu halten.

Arbeitsdienst

Samstag Arbeitsdienst am Sportplatz. Um freiwillige Helfer wird gebeten.

Beginn: 9.00 Uhr.

Faschingsgesellschaft „De Loidige“ e.V. Gosbach

Am 22.4.1978 halten wir unsere diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „Hirsch“ ab. Beginn der Versammlung um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Kassierer
3. Bericht Schriftführer
4. Wahlen
5. Terminplanung 1978/79
6. Verschiedenes

Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Anmeldung für Tennisfreiplätze

(Interessengemeinschaft)

Interessenten die auf Freiplätzen Tennis spielen wollen, können sich bis zum 29.4.1978 bei Herrn Manfred Ertel, Bad Ditzenbach, Mörikestraße 11, Telefon 7335/5344, melden.

Die Absicht der Interessengemeinschaft ist, baldmöglichst 2 Freiplätze zu erstellen. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anzahl der Mitglieder ist entsprechend den beiden Plätzen auf 80 begrenzt. Der Jahresbeitrag beträgt 150,- DM pro Person.

Interessengemeinschaft Tennis

Tennisclub Deggingen e.V.



Platzeröffnung

Bei günstigem Wetter werden unsere Tennisplätze am 23. April 1978 für den Spielbetrieb freigegeben. An diesem Tag findet für alle Clubmitglieder ein Eröffnungsturnier statt.

Ausschreibung Eröffnungsturnier

Termin: Sonntag, 23. April 1978

Zur Austragung kommen:

1. Herren-Doppel (HD)

2. Mix (Mix)

Teilnahmeberechtigt sind alle Clubmitglieder.

Austragungsmodus:

Die Doppel- und Mixpaare werden im Clubhaus ausgelost. Die Gegner werden durch das Los bestimmt. Gespielt wird ein Satz.

Nennungsschluß und Auslosung:

Sonntag, 23. April 1978, 10.00 Uhr. Die Meldelisten liegen ab Donnerstag, den 20.4.1978 im Clubhaus auf.

Zeitplan: (Änderung vorbehalten) Turnierbeginn: 12.00 Uhr
Ausweichtermin: 8 Tage später. Nenngeld: 1.-DM/Person.
Turnierleitung: A. Knaupp, W. Probost, W. Schimani
Ab 12.00 Uhr ist allgemeiner Spielbetrieb nicht mehr gestattet.
Der Vormittag kann von den Clubmitgliedern belegt werden.

Voranzeige:

Das diesjährige Pfingstturnier findet am Sonntag und Montag,
dem 14./15. Mai 1978 statt. Die Ausschreibung erfolgt im
nächsten Mittellungsblatt.

Sportwart

Die Damen des Clubs werden gebeten, am Samstag nachmittag,
22.4.1978, zur allgemeinen Hüttenreinigung zu kommen. Bitte
Eimer und Putzzeug mitbringen.

Vergnügungsausschuß

Samstag, 22. April 1978 ab 9.00 Uhr Arbeitsdienst. Bitte
Schaufel und Pickel mitbringen.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Ablauf einer Antragsfrist beim deutsch-polnischen Rentenabkommen

Die im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Rentenab-
kommen erlassenen Vorschriften sehen vor, daß Berechtigte in
der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West),
über deren Rentenansprüche bereits durch einen Versiche-
rungsträger der Bundesrepublik Deutschland vor dem 1.5.1976
bindend entschieden wurde, eine Prüfung beantragen können,
ob sie durch das Abkommen in ihren Rentenansprüchen
nunmehr begünstigt werden.

Diese Regelung ist von Bedeutung für alle Personen, denen
polnische Zeiten bisher nicht oder nicht in vollem Umfange
angerechnet werden konnten, weil der Berechtigte die Voraus-
setzungen nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht
erfüllte.

Die Überprüfung kann zu einer höheren Rente, aber u.U. auch
zu einem erstmaligen Rentenanspruch führen. Die Rente bzw.
die erhöhte Rente aus einer solchen Überprüfung kann
frühestens mit Wirkung vom 1.5.1976 an (Inkrafttreten des
Abkommens) rückwirkend gewährt werden, sofern der Antrag
auf Neufeststellung spätestens bis zum 30.4.1978 beim zu-
ständigen Rentenversicherungsträger oder einer anderen zur
Antragsentgegennahme zuständigen Stelle, wie z.B. dem Ver-
sicherungsamt, der Gemeindeverwaltung, der Krankenkasse
oder dem Arbeitsamt vorliegt.

Geht der Antrag auf Neufeststellung nach dem 30.4.1978 ein,
so ist der Zeitpunkt der Antragstellung für den Beginn einer
neu festgestellten Leistung maßgebend.

Schorfbekämpfung bei Kernobst

Die Schorfgefahr beginnt bei Knospenaufbruch!

Deshalb muß bei milder Witterung und längeren Feuchteperi-
oden schon jetzt mit ersten Infektionen gerechnet werden. Der
Termin der ersten Spritzung entscheidet über den Erfolg aller
weiteren Spritzungen.

Mittelpfehlung:

Netzschwefel (500 g pro 100 Liter Wasser)
+ organisches Schorffungizid * (halbe Aufwandmenge)

In Befallslagen auf das Auftreten des Apfelblütenstechers
achten. Die Behandlung sollte erfolgen, sobald die Blütenknos-
pen sichtbar werden.

Mittelpfehlung:

Gusathion Spritzpulver	0,2 %
E 605 forte, Eftol	0,035 %
Rubitox flüssig	0,15 %
Rubitox Spritzpulver	0,2 %

* siehe Sonderheft Pflanzenschutz 1978 (Zeitschriften Obst
und Garten und Württ. Wochenblatt);

Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg

Voranzeige:

Tanz in den Mai

am Sonntag, dem
30. April 1978

in der **Turnhalle Uhingen.**
Es spielt die bekannte und beliebte Kapelle
THE JOKERS"
Beginn 20.00 Uhr

...turn mal wieder!

Wo ist ein Bauplatz

in schöner Lage für 1- oder 1 1/2-geschossigen Ein-
familien-Bungalow ?

Ihr Angebot bitte unter Telefon 07181 / 79 49.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt

Betriebshandwerker

Voraussetzung: Abgeschlossene Berufsaus-
bildung als Maler, Schreiner o. Schlosser.

Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren Sie
mit unserem Herrn Daiß einen Vorstellungstermin.

Drackensteiner Str. 125 - 129
7342 Bad Ditzgenbach-Gosbach, Tel. 07335/5081

mayer

Schuhe zu Großeinkaufspreisen

Drackensteiner Straße

SONDERFAHRT

Am Samstag, dem 6. Mai veranstalten wir eine Frühlingsfahrt nach **Oberammergau** — durch das Ammertal - Schloß Linderhof - Pfronten.

Fahrpreis DM 23.80

Abfahrt 6.00 Uhr Gasthaus Engel

Anmeldeschluß 30. April 1978

Ihre Anmeldung nimmt entgegen:

GETRÄNKE ALT, Tel. 07335/63 74

7342 Bad Ditzgenbach-Gosbach

Personalausweise erforderlich.

ACHTUNG ÄPFELVERKAUF I

Am Montag, dem 24.4.1978. Golden Delicious, Glockenäpfel, Boskop, Jonathan - Frisch und saftig - Kistenweise sehr preiswert.

15.15 Uhr Gosbach beim Rathaus

PFEFFERLE - Sulzfeld



Überdachungen

Windfänge
Balkone
Kunststoff-Fenster
Vordächer



H. Blessing 07161/33 41

Uhingen, Zeppelinstraße 27

In unserem, nach modernsten Produktionsmethoden eingerichteten Möbelwerk - 200 Mitarbeiter - fertigen wir hochwertige Wohnwand-Systeme. Als Ergebnis einer qualitätsgeprägten Produktpolitik wachsen wir kontinuierlich. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, verstärken wir den Stamm qualifizierter Mitarbeiter; wir stellen ein:

Schreiner

für unsere Abteilungen Kundendienst, Sonderanfertigung, Furnierraum, Maschinensaal und Montage.

Kraftfahrer

für unseren Werksfernverkehr mit Führerschein Klasse II

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Dauerstellung mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten und betrieblicher Altersversorgung. Sie finden bei uns eine positive Betriebsatmosphäre und ein kollegiales Team. Wenn Sie eine interessante Aufgabe übernehmen wollen, führen Sie mit uns ein unverbindliches Gespräch.



Priel GmbH & Co.

Möbelfabrik, 7342 Bad Ditzgenbach

Telefon 07334 / 56 61

Suche freundliche, tüchtige

BEDIENUNG

für sonntags aushilfsweise.

Gasthaus Hirsch, Auendorf



MUNZ

Göppingen, Ulmer Straße 113 · Handelshof · an der B 10

Mode
Leder
Sport

200 Parkplätze
direkt vor dem
Haus !!

Spezialisten sind doch besser

Rassiger, modischer Wildleder-Blouson (Schweinsvelour)

in grau, schwarz und camel, aus eigener Fabrikation
zu einem unschlagbaren Preis von

DM **100.-** ▶

Stretch-Cord-Hose

für Herren und Damen, 98 % Baumwolle + 2 % Elasthan
hervorragende Paßform

95.- **88.-**

Jugendlicher Damen-Plisseo-Rock

vollwaschbare Baumwoll-Polyester-Qualität,
in sommerlichen Drucks, Gr. 36-42, ganz auf Taft gefüttert

55.-

hübsche Damenbluse

1/2 Arm, geraffte Rücken- und Schulterpartie, mit Stehkragen
in rot und marine

29.-



17. Ottenbacher ADAC-MOTO CROSS

in Ottenbach, Kreis Göppingen
Sonntag, 23. April 1978
Training: Sa 15.00 Uhr, So 9.00 Uhr
Start: 13.30 Uhr

1. Lauf zur Deutschen Meisterschaft der Div. I, 250 und 500 ccm. Das Rennen findet bei jeder Witterung statt. Anfahrt: B 10/Salach oder Schwäb. Gmünd/Rechberg
Veranstalter: MSC Ottenbach e.V. im ADAC

Gasthof » **Hirsch** «

Bad - Ditzenbach - Gosbach

Telefon 07335 / 51 88

KÜCHENHILFE
für abends ab 20.00 Uhr gesucht
sowie

AUSHILFSBEDIENUNG
für den Mittags-Service

Junghennen-, Enten- und Masthähnchen - Verkauf !

(schutzgeimpft und seuchenfrei) am Dienstag, dem 25.4.78 von 15.45 - 16.00 Uhr in Bad Ditzenbach beim Rathaus, von 16.00 bis 16.30 Uhr in Auendorf beim Milchhaus und von 16.30 bis 17.00 Uhr in Gosbach beim Rathaus.

GEFLÜGELHOF SCHULTE, 7209 Aixheim, Tel. 07424/3367

Nebenberuflich oder hauptberuflich
gute Verdienstmöglichkeit für Hausfrauen und Ehepaare. Selbständigkeit, freie Zeiteinteilung, ohne Risiko, bietet Chemiekonzern. Interessant auch für selbständige Vertreter.

Telefon 07161 / 81 30 04

HOCHBAU - TIEFBAU - STRASSENBAU

Für unsere Abteilungen Hoch-, Tief- und Straßenbau suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt Fachkräfte:

Baggerführer Schachtmeister
Walzenfahrer Straßenbauer
Maurer Kanalbauer

Wir erwarten Leistung. Dafür bieten wir einen sicheren Arbeitsplatz und beste Bezahlung.

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

BAUUNTERNEHMUNG
7341 Grubingen
Telefon 07335/5071

Gästehaus Schulz

ladet Freunde des Hauses und Kurgäste zu folgenden Veranstaltungen herzlichst ein:

Donnerstag, 20. April Farbdiaovortrag v. H. P. Welle
Kleinode der Natur
Samstag, 22. April Tanzabend im Tiroler Bauernstüble
Donnerstag, 27. April Farbdiaovortrag v. W. Schmidt
"Schwäbische Alb"
Samstag, 29. April Tanzabend im Tiroler Bauernstüble
Unkostenbeitrag jeweils DM . 1,-

Kutschenfahrten an den Filsursprung mit dem Einspänner !

Ein herrliches Erlebnis !! Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Die Zimmervermieter bitten wir, ihre Gäste auf diese Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Ein zufriedener Gast kommt wieder !

Renault 20 TS



**Ein 2-Liter wie
kein zweiter.
Auch bei der Ausstattung.**

Serienmäßig ohne Aufpreis:

- Servo-Lenkung
- Elektrische Fensterheber vorn
- Elektromagnetische Zentral-Tür-Verriegelung
- Elektronischer Drehzahlmesser
- Quarzuhr
- Hydraulische Leuchtenregulierung der H 4-Scheinwerfer vom Fahrerplatz aus

- Bremsblockierverhinderung
- Sicherheitsfahrwerk und Spezial-Sicherheits-Karosserie des Renault 30 TS

Dazu noch das hochmoderne 109-PS (80 kW)-Leichtmetall-Triebwerk: In der Tat ein 2-Liter wie kein zweiter.

Einfach zum neuen Auto: Sofort-Finanzierung durch Renault Credit Bank. Oder Renault Leasing - auch für privat.

Die Großen v. Renault.
Renault 20, 1,7 u. 2 l.
Renault 30 V6, 2,7 l.

RENAULT
Autotechnik für den Menschen.

Information und Probefahrt bei uns:



STIERLE GmbH
Renault Service
Steinbeisstraße 1
7340 Geislingen/Steige
Tel. (07331) 62030

Renault: Das viertgrößte deutsche Service-Netz